

## Soziale Lage und kriminelles Handeln

Lebensbedingungen, Verhaltensstrukturen und Situationsdefinitionen der von der Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen

Hans Haferkamp

Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

*Für das Studium der Verarbeitungsprozesse, mit denen soziale Lebensbedingungen in kriminelles Handeln umgesetzt werden, erweisen sich weder der systemtheoretische Schichtungs-begriff noch der materialistisch-gesellschaftstheoretische Klassenbegriff als fruchtbar. Ein handlungstheoretischer Ansatz, der davon ausgeht, daß Menschen durch den Aufbau materieller und bewußter Handlungen ihre soziale Lage als Mängellage so verarbeiten, daß sie ihre Existenz dauerhaft sichern können, ist hier überlegen. Mängellagen sind durch Besitzlosigkeit und Machtunterworfenheit der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft gekennzeichnet. Das handlungstheoretische Forschungsinteresse gilt der Frage, wie Verhaltensweisen und Situationsdefinitionen zur Überwindung dieser Benachteiligungen entwickelt werden.*

1.

Ich gehe davon aus, daß Gegenstände der Kriminalsoziologie das von der Kriminalisierung bedrohte und betroffene Handeln, der Prozeß der Kriminalisierung und die sozialstrukturellen Bedingungen dieser beiden Tatbestände sind. Von den vier gegenwärtig vertretenen kriminalsoziologischen Analyse- und Erklärungsansätzen behandeln der sozialisationstheoretische (orientiert an den Arbeiten von Sheldon und Eleanor Glueck), der systemtheoretische (exemplarisch in den Arbeiten von Robert K. Merton) und der materialistisch-gesellschaftstheoretische (von Falco Werkentin und anderen) diesen Gegenstandsbereich. Die definitionstheoretische Forschungsrichtung (vertreten in den Arbeiten von Fritz Sack) hält ihn für kriminalsoziologisch unerheblich oder für nicht existierend.

Der systemtheoretische und der materialistisch-gesellschaftstheoretische Ansatz behandeln diesen Gegenstandsbereich nach dem Prinzip der Kovariation. So werden von systemtheoretischen Forschern Strukturmerkmale einer Gesellschaft, z.B. die Schichtung, mit der Kriminalität in Beziehung gesetzt. „Wenn . . . Mittelmangel weiter Kreise der Bevölkerung zugleich mit der Verpflichtung auftreten,

finanziellen Erfolg zu haben, dann sind hohe Kriminalitätsraten das normale Ergebnis" (Merton 1957, S. 147). In ähnlicher Weise thematisieren materialistisch-gesellschaftstheoretische Forscher das Verhältnis der Gesamtgröße Kriminalität zu den Grundstrukturen kapitalistischer Gesellschaft.

Der systemtheoretische Ansatz setzt bei der Analyse der Lebensbedingungen mit dem Konzept der Schichtung ein. Seine Vertreter betrachten die Schichtung als durch Berufspositionen, Einkommen und Bildung und ähnliche objektive Kriterien konstituiert und unterscheiden dann nach unterer und oberer Unterschicht, unterer, mittlerer und oberer Mittelschicht und Oberschicht oder ähnlichen Klassifizierungen. Für die Auslösung des kriminellen Handelns und seiner Kriminalisierung ist dann eine objektiv vorfindbare extrem schlechte soziale Lage verantwortlich: die der unteren Unterschicht.

Dieser Ansatz ist nicht deshalb unbrauchbar, weil er den Blick vor krassen Benachteiligungen in der Gesellschaft verschlüsse – was marxistische Kriminalsoziologen gern der „bürgerlichen“ Kriminalsoziologie vorbehalten –, sondern weil die Lebensbedingungen der Kriminellen, die Lage, die in einem Zusammenhang mit dem kriminellen Handeln steht, die dieses Handeln auslöst, wenn man auf ihre ökonomische und politische Struktur achtet, bei Angehörigen der unteren und oberen Unterschicht, der unteren und mittleren Mittelschicht im Sinne der Schichtungsanalyse keine so großen Unterschiede aufweist, daß sie auf der einen Seite kriminelles und auf der anderen Seite angepaßtes Handeln produzieren würde.

Der materialistisch-gesellschaftstheoretische Ansatz geht bei der Analyse der Lebensbedingungen vom Klassenbegriff aus, denn geschichtet waren und sind bisher alle oder fast alle Gesellschaften gewesen. Der allgemeine Verweis auf die Ungleichheit im Schichtungsbegriff sagt nach Auffassung dieser Forscher nichts über die besondere Struktur der Schichtung bestimmter Gesellschaften wie der BRD aus: sie ist durch das kapitalistische Wirtschaftssystem bedingt und tritt als Klassenstruktur auf, besetzt durch Personen, die sich benennen lassen: auf der einen Seite die Klasse der ausgebeuteten Lohnabhängigen, auf der anderen Seite die der ausbeutenden Kapitalbesitzer.

Das zentrale Argument läßt sich dann so skizzieren: In der kapitalistischen Gesellschaft erfolgt Ausbeutung und damit

Herstellung krasser Ungleichheiten in den Lebensbedingungen nach den objektiven Gesetzen des Kapitals. Gleichzeitig garantiert die Rechtsordnung formale Gleichheit. „Die Befolgung bürgerlicher Rechtsimperative bedeutet für den lohnabhängigen Teil der Bevölkerung eine sich potenzierende materielle Benachteiligung gegenüber den besitzenden bürgerlichen Klassen; innerhalb der Loyalität zum bürgerlichen Staat ist diese soziale Situation, die aus der Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß resultiert, nicht zu überwinden. Der legitime Weg der Bereicherung, die Ausbeutung anderer innerhalb der Rechtshoheit des bürgerlichen Staates, ist dem Lohnabhängigen, als Nicht-Eigentümer von Produktionsmitteln, versperrt. Notwendiges Resultat dieser gesellschaftlichen Verhältnisse muß es sein, daß diejenigen, die gegen bürgerliche Gesetzesimperative verstoßen, im Prinzip bei den Schichten der Bevölkerung zu suchen sind, in denen die Umgehung der ökonomisch bestimmten und durch gesetzliche Normen reflektierten Distributionsmechanismen der kapitalistischen Produktionsweise die einzige Möglichkeit ist, an den Gratifikationen des von ihnen produzierten gesellschaftlichen Reichtums in einem größeren Ausmaß zu partizipieren, als es ihre Klassenlage erlaubt“ (Werkentin/Hofferbert/Baurmann 1972, S. 227).

Mit der Konzentration auf die Klassenlage der Lohnabhängigen in der kapitalistischen Gesellschaft versperren sich die materialistisch-gesellschaftstheoretischen Forscher den Blick auf die zwar nicht universalen, aber doch allgemeinen Bedingungen der Kriminalität. Sie ist – auch in der Form der Eigentumskriminalität – kein Spezifikum kapitalistischer Gesellschaften. Sie tritt auch massenhaft in anderen Gesellschaften auf. Völlig ungeklärt bleibt im materialistisch-gesellschaftstheoretischen wie im systemtheoretischen Ansatz der Verarbeitungsprozeß der Lebensbedingungen in kriminelles Handeln, in Verhaltensweisen und Situationsdefinitionen.

Die soziologische Kritik an der systemtheoretischen Kriminalitätsanalyse setzt mit der Feststellung ein, daß es sehr viele Handelnde gibt, die in einer anomischen Gesellschaft in der Unterschicht leben und sich dennoch durch und durch normal verhalten. Zudem wird darauf hingewiesen, daß Kriminalität durch Handlungen hervorgebracht wird und daß diese Handlungen keine Automatismen sind, die nicht näher bestimmten Gesetzen der Wahrscheinlichkeit folgen.

Werkentin, Hofferbert und Baurmann wollen „der Frage nachgehen, wie die konkreten handlungsdeterminierenden Ursachen zu bestimmen sind, die am sozialen Ort des Proletariats einerseits zu bewußtem klassenkämpferischen Handeln und andererseits zu angepaßtem Verhalten oder zur Delinquenz führen“ (S.229). Eben das leisten sie in ihrem Ansatz nicht. In der sehr ausführlichen Analyse der Verwahrlosung und Kriminalität und der Fürsorgeerziehung des Autorenkollektivs „Gefesselte Jugend“, an der Falco Werkentin ebenfalls mitgearbeitet hat, wird dies ebenfalls versprochen und nicht eingelöst. Unkritisch wird dort auf verschiedene empirische Studien verwiesen. Es wird nicht geprüft, ob die von den angeführten sozialisationstheoretischen Forschern untersuchten Personen tatsächlich ein Verhalten gezeigt hatten, das „kriminell“ genannt werden konnte, oder ob hier nicht überproportional einfach Zuschreibungen vorlagen. Es wird – noch wichtiger – nicht geprüft, ob und wie die Klassenlage zu einem kriminalisierbaren Handeln führt. Beim einen wie beim anderen Ansatz werden nur Kriminalitätsraten Merkmalen der Gesellschaftsstruktur zugerechnet.

Der sozialisationstheoretische Ansatz geht selten weiter. In diesen wenigen Fällen wird der Verarbeitungsprozeß der Lebensbedingungen durch Befragungen von Insassen oder Betroffenen der Instanzen sozialer Kontrolle erfaßt. Ergebnisse dieser Forschungen werden oft in anderen Bezugsrahmen neu interpretiert. Für sie wie die ursprünglich sozialisationstheoretischen Analysen gilt, „daß unangesehen unterschiedlicher Begriffsbestimmungen des Verbrechens für Vertreter der unterschiedlichsten Disziplinen, die sich mit der Analyse und Erklärung von Kriminalität oder kriminellem Verhalten beschäftigen, der *empirische* Ausgangspunkt überall der gleiche ist. Die Aussagen über empirische Sachverhalte, Regelmäßigkeiten oder Verallgemeinerungen sind gewonnen an Personen, die von dazu besonders legitimierten Personen und Institutionen gemäß einem bestimmten Ritual nach bestimmten Regeln als Täter bzw. noch abstrakter: als für bestimmte verbotene Handlungen verantwortlich zu machende Mitglieder der Gesellschaft identifiziert und verurteilt worden sind“ (Sack 1972, S. 12 f.). Sack versäumt zwar, in seiner Kritik darauf aufmerksam zu machen, daß es aus den USA eine Reihe sehr gründlicher Untersuchungen gibt, die sich von den Instanzen sozialer Kontrolle ihren Gegenstand nicht vordefinieren ließen. Wir verweisen nur auf die Arbeiten Frederic M. Thrashers, William F. Whytes, Walter B. Millers, Howard S. Beckers, Lewis Yablonskys,

Leon R. Jansyns und Laud Humphreys. In der kriminalsoziologischen Forschung der BRD fehlen aber derartige Untersuchungen. So sind in dem neuen Sammelband von Jürgen Friedrichs zur teilnehmenden Beobachtung abweichenden Verhaltens von 1973 keine Feldstudien aus der BRD als Beispiele angeführt.

Das kriminelle Handeln selbst, das Verhalten in seinen tatsächlichen Abläufen, die Situationsdefinitionen, die Gestalten und Selbstbilder der Beteiligten, alles Aspekte des Handelns, das bei Anwendung der gesetzlichen Definitionen kriminell genannt werden kann und das aus der Verarbeitung bestimmter Lebensbedingungen resultiert, wurde von keinem der Ansätze, abgesehen von einigen theoretischen Hinweisen bei den materialistisch-gesellschaftstheoretischen Forschern, untersucht. So ist ein Gegenstand der Kriminalsoziologie in der BRD theoretisch und empirisch praktisch unerforscht.

## 2.

Ich gehe davon aus, daß Fortschritte bei der Analyse der hier thematisierten Problembereiche mit einem soziologisch-handlungstheoretischen Ansatz erzielt werden können, der sich im Kern auf die These reduzieren läßt, daß Menschen durch den Aufbau materieller und bewußter, auf die Handelnden selbst bezogener, sozialer Handlungen ihre soziale Lage als Mängellage, die heute eine sozial produzierte Mängellage ist und die durch soziale Ungleichheiten für die Masse der Handelnden eine verschärfte Mängellage ist, so verarbeiten, daß sie ihre Existenz dauerhaft gewährleisten können.

So sind die sozialen Handlungen, die selbst eine soziale Struktur haben, bezogen auf größere soziale Strukturen: die unterschiedlichen sozialen Lagen der großen Mehrheit in einer Gesellschaft und der Minderheit. Die Ergebnisse dieser Handlungen führen zu veränderten sozialen Lagen der Menschen. Das Prinzip dieser Analyse, soziale Handlungen zwischen sozialen Lagen zu analysieren, scheint mir auch für viele andere soziale Prozesse anwendbar zu sein.

Versucht man im Rahmen dieser allgemeinen These den Zusammenhang von Gesellschaftsstruktur, Kriminalität und Kriminalisierung in der BRD aufzuhellen, muß man gemäß der allgemeinen soziologisch-handlungstheoretischen These fragen: Welche sozial produzierten Mängel bestehen in der Bundesrepublik, die einen Druck erzeugen, der handelnd

überwunden wird? Man findet dann, daß starke Macht- und Besitzunterschiede die Gesellschaftsstruktur der BRD charakterisieren. Das haben zahlreiche sozialwissenschaftliche Analysen gezeigt, wie die Arbeiten von Jörg Hufschmidt (1969), Urs Jaeggi (1973), Margarethe Tjaden-Steinhauer und Karl Hermann Tjaden (1973). So findet man auf der einen Seite die Abhängigkeit von von andern festgesetzten Löhnen und Gehältern – ein Tatbestand, der auch für Angestellte, kleine und mittlere Beamte gilt und der als Besitzlosigkeit bezeichnet werden kann. Zum anderen findet man dort die Abhängigkeit von von anderen geschaffenen Gesetzen, Satzungen, Betriebsordnungen, Regeln – ein Tatbestand, der als Machtunterworfenheit bezeichnet werden kann. Diese Abhängigkeiten fallen in der Regel zusammen. Die anderen, die Löhne und Gehälter, Gesetze und Ordnungen festsetzen können, auch für sich, sind die Besitzenden und Herrschenden. Auch die Besitzenden und Herrschenden sind dieselben Personen.

Diese unterschiedlichen Lebensbedingungen kann man in Kategorien erfassen, die traditionell handlungstheoretisch sind, wenn man von relativen Mängellagen bezogen auf Besitz und Macht für eine Mehrheit der Menschen in der BRD und von relativen Vorzugslagen für eine Minderheit der Menschen in der BRD ausgeht, die durch die von der Mängellage der Mehrheit ausgelösten Handlungen bedroht wird und dadurch selbst Züge des Mangels erhält. Ich unterstelle, daß diese verschiedenen sozialen Lagen einerseits und Kriminalität und Kriminalisierung andererseits nicht in einem quasi natürlichen Verhältnis stehen, daß keine der sozialen Lagen diese Tatbestände ohne weiteres austreibt. Ich vermute, daß von diesen sozialen Lagen ein Druck produziert wird, der zur Kriminalität und Kriminalisierung drängt, sich darin aber nicht einfach entlädt, sondern Handlungsprozesse zu ihrer Verwirklichung voraussetzt.

Eine der zentralen Kategorien der Handlungsanalyse ist „das materielle Verhalten im Handeln“. Dieser Begriff soll nicht nur für solche Aktivitäten verwandt werden, in denen durch die Aufnahme oder Bearbeitung irgendwelcher Weltteile wie durch die Herstellung von Nahrungsmitteln, unmittelbar die körperliche Existenz der Menschen erhalten wird. Das ist zweifelsohne ein ganz wichtiger Bereich praktischen Verhaltens, aber es ist nicht der ganze. „Der Maßstab biologischer Zweckmäßigkeit . . . reicht . . . nicht aus, um . . . gesellschaftliches Verhalten ganz zu erschöpfen“ (Habermas 1958, S. 28). Mit diesem Begriff soll vielmehr

der ganze Bereich praktischen Tuns bezeichnet werden, in dem in sehr oft vermittelter Weise Leben gewährleistet wird. Dabei bedeutet Lebensgewährleistung nicht einfach nur Lebenserhaltung, Ausleben von biologischen Funktionen, sondern ebensosehr Lebenssteigerung, Fortsetzung der Menschwerdung im Sinne einer fortschreitenden Entlastung von dem Druck der Außendetermination (Jonas 1968/69, IV, S. 78). So ist materielles Verhalten auch das konkrete Tun, durch das Handelnde sich z.B. für die Herstellung von Nahrungsmitteln aktivieren, wie bestimmte Freizeitaktivitäten u.ä. Solches Verhalten durchzieht alles Soziale.

Kein materielles Verhalten ist daher zunächst der Teil des Handelns, der gedanklich derartiges Verhalten ausgrenzt, es generalisiert, sprachlich bezeichnet, typisiert und in eine Beziehung zum anderen bringt, der als „Definition der Situation im Handeln“ bezeichnet werden kann. Zwar entwickeln sich die Situationsdefinitionen sozialen Handelns aus der Berührung der Menschen mit den Dingen, sie führen aber nach ihrem Auftreten eine von jeder Berührung mit den Gegenständen unabhängige weitere Existenz. Ihr Auftreten, ihre Aktualisierung sind dann nicht mehr an das materielle, tatsächliche, augenfällige Tun gebunden. Dabei möchte ich mich einer Einschätzung beider Aspekte nach unterschiedlicher Relevanz enthalten, obwohl aufgrund der genetischen Priorität des Verhaltens gegenüber den Situationsdefinitionen und seiner ganz offenbaren Notwendigkeit zur Erhaltung der menschlichen Existenz ihm oft mehr Realitätsgehalt zugeschrieben wird, während die verbalen Handlungen oft als epiphänomenal behandelt werden. Besteht z.B. eine Diskrepanz zwischen dem, was eine Person tut, und dem, was sie sagt, dann ist es die übliche Interpretation, daß die Person mit Worten und nicht mit Taten lügt. Galtung hat auch darauf hingewiesen, daß diese Aspekte des Handelns nach ihrer kulturellen Bedeutung sowohl im Alltagsleben wie in der Wissenschaft in umgekehrter Reihenfolge behandelt werden. So sind Sozialforscher „immer darin geübt, geschriebene und gesprochene Handlungen zu bearbeiten. Diese Ausbildung führt dann dazu, derartige Daten zu bevorzugen“ (1967, S. 111).

Die Trennung, die hier vorgenommen wird, ist zweifelsohne nur analytisch. Kriminelles Handeln tritt stets als Handeln auf, ganz im Weberschen Sinn als ein Verhalten, das mit einem Sinn, einer Situationsdefinition versehen ist, aber der eine oder andere Handlungsaspekt steht für unsere Analyse im Vordergrund. Das bestimmt die Einordnung.

Der Zusammenhang von Lebensbedingungen, Verhaltensstrukturen und Situationsdefinitionen von Kriminellen läßt sich dann so skizzieren: Für Handelnde aus benachteiligten sozialen Lagen gibt es – hier folge ich Albert K. Cohen – vier Strategien zur Beseitigung ihrer Mängel Lage:

1. Versuch der Gewinnung von Besitz und Einfluß durch strenge Erfüllung der in der Gesellschaft herrschenden Normen, z.B. durch Schulbesuch, Studium, politische Botmäßigkeit und Sparsamkeit. Der typische Fall für die BRD wäre der Absolvent eines langen, zweiten Bildungsweges. Diese Lösung tritt selten auf und führt – was den Erwerb von Besitz und Macht angeht – auch nicht zu dem gewünschten Erfolg.
2. Verzicht auf Erlangung von Besitz und Einfluß nach den geltenden Normen. Diese Handelnden rechnen sich keine Chance mehr aus, geben alle Hoffnungen auf. Sie haben resigniert, sie verhalten sich angepaßt. Diese Lösung ist relativ verbreitet.
3. Die Handelnden versuchen, Besitz und Einfluß zu erlangen, jedoch nicht nach den herrschenden Kriterien, sondern nach eigenen, „frei“ entwickelten.
4. Die Handelnden versuchen, durch einen Zusammenschluß mit anderen auf politischem Wege die Besitz- und Machtstruktur zu ändern.

Der Gewinn von Besitz und Einfluß nach anderen als den gesellschaftlich geltenden Normen kann nicht von einem Handelnden allein realisiert werden, sondern nur durch mehrere Handelnde derselben Situation, die ihre relative Armut an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Möglichkeiten der Lebensvorsorge, der Freizeitgestaltung über Prozesse des Probehandelns, der Konversation durch Gesten, des zögernden Interaktionsaufbaus in daraus entstehenden sozialen Zusammenhängen – lockeren gesellschaftlichen Randgruppen – zu Handlungen verarbeiten, die in einzelnen Situationen die Benachteiligungen kompensieren sollen. Man nimmt sich, was fehlt: einen Korb mit Lebensmitteln, eine Lederjacke, ein leer stehendes Haus, Geld, ein Auto. Der geringe Einfluß in Wohnhaus, Betrieb und Verwaltung, die fehlende politische Macht werden in denselben Prozessen zu Handlungen verarbeitet, die diese Benachteiligungen aufheben sollen. Man wehrt sich zuerst gegen die Übergriffe der anderen in der eigenen Familie, in der Nachbarschaft, dann im Betrieb und greift schließlich beliebige Fremde an.

Wiederholbar, damit dauerhaft, werden diese Handlungen durch das Moment ihrer Typisierbarkeit. Die Beteiligten

grenzen bestimmte, für sie typische Merkmale der Handlung, ihrer Auslösungssituation, ihrer Opfer und ihres Erfolges aus und entwickeln daraus ihre Definitionen der Situation. Danach gestalten sie ihr zukünftiges Handeln. Diese Situationsdefinitionen unterscheiden sich von denen der später auftretenden Instanzen sozialer Kontrolle sehr.

Die Handlungen zur Überwindung der relativen Besitzlosigkeit und Machtunterworfenheit haben sehr konkrete Auswirkungen für die Beteiligten. Sie formen die Gestalt der Beteiligten. Viele Formen der Kriminalität zeichnen den Körper, stehen in einem Zusammenhang mit der Kleidung und dem Aussehen. Wer Drogen nimmt, versehrt seinen Körper. Wer in Aggressionsdelikte verwickelt ist, trägt oft selbst Verletzungen davon. Wer Diebstähle begeht, entwickelt Fingerfertigkeiten, die er vorher nicht beherrschte. Es gibt Kleidungen, Aufmachungen und ein Aussehen, die für die einzelnen Handlungen besonders günstig sind. Bestandteil der Situationsdefinition ist eine Definition der Beteiligten selbst. Sie gewinnen aus der Teilnahme an den Handlungen ein Selbstbewußtsein.

Durch die Reduktion der Kompensation der Benachteiligten auf einzelne typisierte Situationen und einzelne typische Fälle unterscheiden sich diese Handlungen, die später „kriminell“ genannt werden können, von den politisch bewußten Aktionen von Menschen derselben sozialen Lage, die die Benachteiligungen systematisch durch eine Änderung der Besitz- und Machtstruktur angehen.

Zur Überprüfung dieser oder ähnlicher Thesen bedarf es eines empirisch-methodischen Ansatzes, der von den Instanzen sozialer Kontrolle nicht verzerrte Daten erhebt. Dazu scheint mir vor allem die teilnehmende Beobachtung im natürlichen Feld geeignet zu sein. Anders als durch direkte Beobachtung, die Sammlung von Self-reports, die Erhebung von Biographien und die Rekonstruktion von Ereignissen aus Dokumenten ist es möglich, mit dieser Methode unverzerrte Daten zu erheben.

Die Methode ist jedoch in allen Einzelheiten noch wesentlich über den gegenwärtigen Stand hinaus zu entwickeln. Offene Probleme sind die Abgrenzung möglicher Grundgesamtheiten, Untersuchungs- und Auswahlinheiten für alle drei Ebenen: Lebensbedingungen, Verhaltensstrukturen und Definitionen der Situation, die Möglichkeit der Anwendung der Stichprobentheorie und daran orientierter Auswahl-

verfahren, Wege der Feldidentifizierung, Merkmale geeigneter Beobachterstellungen, straf- und zivilrechtliche Garantien teilnehmender Beobachtung, Verfahren der Datensammlung (Unmöglichkeit des Video-recordings / Eignung des nachträglich angefertigten Protokolls? ), Erfassung der verschiedenen Ebenen, Gewährleistung einer bestimmten Datenqualität, Auswertungsverfahren bei der für die teilnehmende Beobachtung typischen Art der Daten, Anwendung von Meßverfahren, Anlage von Hypothesentests unter Berücksichtigung des für die teilnehmende Beobachtung typischen Effekts der „Theorieverwandlung im Feld“.

### Summary

*Neither the concept of social stratum as used by the system theories nor the concept of social class of marxist theorists allows for the explanation of those acts by which persons transform their life conditions into criminal acts. However, an approach oriented to the theory of social action which assumes that persons overcome their poor social living conditions by conscious and material acts which ensure a lasting and secure existence, will be superior. Poor social living conditions are defined by lack of property and power of a majority of members in a given society. The research frame of this approach focuses on the question of how behavioral strategies and definitions of situations are developed to cope successfully with these deficiencies.*

### Literatur

- AUTORENKOLLEKTIV (Rose Ahlheim, Wilfried Hülsemann, Helmut Kapczynski, Manfred Kappeler, Manfred Liebel, Christian Marzahn, Falco Werkentin), Gefesselte Jugend, Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt 1971.
- COHEN, Albert K., Kriminelle Jugend, Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens, Reinbek 1961. (Englisch zuerst 1955)
- FRIEDRICHS, Jürgen (Hrsg.), Teilnehmende Beobachtung abweichen - den Verhaltens, Stuttgart 1973.
- GALTUNG, Johan, Theory and Methods of Social Research, Oslo/ London/New York 1967.
- GLUECK, Sheldon und Eleanor, Unraveling Juvenile Delinquency, New York 1950.
- HABERMAS, Jürgen, Anthropologie, in: Philosophie, Hrsg. A. Diemer und I. Frenzel, 7. Aufl., Frankfurt 1965.
- HUFFSCHMIDT, Jörg, Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969.
- JAEGGI, Urs, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik, Frankfurt 1973.
- JONAS, Friedrich, Geschichte der Soziologie, Band IV, Reinbek bei Hamburg 1969.
- MERTON, Robert K., Social Theory and Social Structure, New York 1957.
- SACK, Fritz, Neue Perspektiven in der Kriminalsoziologie, in: Fritz Sack und René König, Kriminalsoziologie, Frankfurt 1968.

SACK, Fritz, Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: KrimJ, Band 4, 1972.

TJADEN-STEINHAEUER, Margarete, und Karl Hermann TJADEN, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD, Stuttgart 1973.

WERKENTIN, F., M. HOFFERBERT und M. BAURMANN, Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie? In; Kritische Justiz, Band 5, 1972, S. 221 — 252.

März 1973

48 Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6